



Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwältin Dr. jur. Anja Riemann-Uwer

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Digitalisierte Rechtsberatung: Legal Tech, Künstliche Intelligenz und ChatGPT in der anwaltlichen Praxis

22.04.2024, 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Seminar-Nr.: 62805-24

Referierende/-r:

Rechtsanwalt Sascha Kremer, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Köln

Ihre Teilnahme umfasste 2,50 Vortragsstunden.

Dieses Seminar fand online statt.

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durch-gängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 22.04.2024

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)



Digitalisierte Rechtsberatung: Legal Tech, Künstliche Intelligenz und ChatGPT in der anwaltlichen Praxis

22.04.2024, 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Seminar-Nr.: 62805-24

An wen richtet sich das Seminar?

Rechtsanwälte/-innen, Syndikusrechtsanwälte/-innen, Mitarbeiter/-innen in Rechtsabteilungen, Unternehmensleitung und Wirtschaftsjurist/-innen in Fachabteilungen

Worum geht es?

Ohne Digitalisierung funktioniert anwaltliche Beratung nicht. Das beginnt bei der Kommunikation mit Gerichten, Behörden und Anwälten über EGVP, beA und beBPO. Aber auch die originäre Dienstleistung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin ist ohne IT nicht mehr abbildbar, gleich ob es um die Abwicklung von Massenverfahren mittels „Legal Tech“, die unmittelbare digitale Beratung unter Nutzung von Workflow-Engines wie Bryter, die Nutzung von Apps zur automatisierten und massenhaften Dokumentenerzeugung oder die kleinen Erleichterungen im Arbeitsalltag wie das KI-basierte Zusammenfassen von Fachbeiträgen und Gerichtsentscheidungen geht. Offen ist jedoch, welche rechtliche Regelungen auf derart digitalisierte Beratung anzuwenden sind, wie bei falscher Beratung gehaftet wird (wenn etwa die KI halluziniert), und ob das Berufsrecht der Nutzung von Legal Tech und KI in der anwaltlichen Praxis entgegensteht.

Was sind die Schwerpunkte?

- Überblick: Was ist Legal Tech, was macht KI, wozu gehört ChatGPT?
- Rechtsberatung mit Workflow- und Automatisierungs-Tools
- Berufsrecht: Was Anwälte/-innen bei der Nutzung von Legal Tech und KI beachten müssen
- Vertragsrecht: Anwaltliche Dienstleistung oder gewerbliche Software as a Service (SaaS)?
- Datenschutz: Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin als Auftragsverarbeiter/-in oder Joint Controller/-in?
- Haftung: Wer steht für Falschberatungen der KI ein (z. B. bei erfundenen Urteilen)?

Wer referiert?

Rechtsanwalt Sascha Kremer, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Köln